

Führerschein Klasse 3 (vor 1999)

Relativ einfach sind die Regeln für Personen, die ihren Führerschein vor 1999 erworben haben: Sie dürfen Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen (t) zGG fahren.

Führerschein Klasse B (nach 1999)

Deutlich weniger Masse dürfen Inhaber eines Führerscheins bewegen, der nach 1999 ausgestellt wurde. 3,5 t für das Zugfahrzeug sind beim Führerschein Klasse B die Obergrenze.

Neu ist die Klasse B96. Sie betrifft Reisemobilisten, die beispielsweise einen Campingbus mit einem zGG von 3 t fahren und einen Anhänger mit einem Gewicht über 750 kg mitnehmen möchte: Sie müssen den B96 Führerschein erwerben, mit dem man Gespanne bis 4,25 t steuern darf. Das geht mittels einer eintägigen Schulung.

Deutlich aufwendiger wird es, wenn man ein Reisemobil mit mehr als 3,5 t zGG lenken möchte, dann ist nämlich der Lkw-Führerschein C1 gefragt. Dieser berechtigt zum Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 t zGG plus einem Anhänger bis zu 750 kg Gesamtgewicht.